



## Abteilung Judo – Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung der Abteilung Judo regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die Judoabteilung des TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet alle 2 Jahre statt. Der jährliche Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder an die Abteilung Judo des TSV Laupheim beträgt:
3. Beitragsklasse

1)	Kinder, Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr:	25,00 €
2)	In Ausbildung befindliche Personen, Studenten über 18 bis 27 Jahre	25,00 €
3)	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:	30,00 €
4)	Aufnahmegebühr einmalig	10,00 €
	Judopass einmalig	8,00 €
	Jahressichtmarke jährlich – Abgabe an den Württ. Judoverband	19,00 €
	Gürtelprüfung je Prüfung – Verbandsabgabe: Judo Kyu-Marke u. Urkunde	15,00 €
4. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Abteilungsvorstand auf schriftlichen Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
5. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 15. März jeden Jahres. Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei Vereinseintritt angegeben Bankkonto. Sollte keine Einzugsermächtigung vorliegen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro für die Rechnungsstellung erhoben.
6. Bei Abteilungseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.
7. Kündigung der Mitgliedschaft:

Der **Abteilungsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV Geschäftsstelle spätestens zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden. Der Abteilungsaustritt beinhaltet nicht automatisch den Austritt aus dem TSV Hauptverein.

Der **Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein** - beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
8. Die Bankverbindung der Abteilung Judo lautet:

Volksbank Laupheim  
IBAN: DE 86 65491320 00 68458002  
BIC.: GENODES1VBL
9. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Höhe der gültigen Beträge wurde bei der Abteilungsversammlung vom 20.12.2013 beschlossen.